



Einfach nah. Immer fair.

**Stadtwerke  
Pasewalk**

## Anfrage zur Herstellung oder Änderung eines Netzanschlusses für

- Trinkwasser    Strom    Erdgas    Telekommunikation (Weiterbearbeitung erfolgt durch unsnet)  
 Bauwasser    Baustrom    Fernwärme

Stadtwerke Pasewalk GmbH  
An den Stadtwerken 2  
17309 Pasewalk

Tel. 03973 2054 – 0  
Fax 03973 2054 498  
[anschlusswesen@stadtwerke-pasewalk.de](mailto:anschlusswesen@stadtwerke-pasewalk.de)  
[www.stadtwerke-pasewalk.de](http://www.stadtwerke-pasewalk.de)

### Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger

Name | Vorname | Firma  
Straße | Nr.  
PLZ                      Ort | Ortsteil  
E-Mail

### Grundstückseigentümer (wenn abweichend vom Anschlussnehmer)

Name | Vorname | Firma  
Straße | Nr.  
PLZ                      Ort | Ortsteil  
Telefon  
E-Mail

Der Anschlussnehmer wünscht ein verbindliches Angebot für folgendes Anwesen:

- Lageplan des Grundstücks M 1:500 oder Flurkartenauszug    Grundriss mit Kennzeichnung des Hausanschlussraums

Ort | Straße | Hausnummer

Gemarkung | Flur | Flurstück

#### Anschlussbemessung **Allgemein**

- Einfamilienhaus                      Wohnfläche in m<sup>2</sup> (gesamt)  
 Mehrfamilienhaus                      Anzahl der WE  
    Wohnfläche in m<sup>2</sup> (gesamt)  
 Sonstiges  
(Büro, Produktion)  
Anzahl der                                      Personen                                      Stockwerke  
 Privat     Gewerbliche Nutzung:

#### Anschlussbemessung **Trink-/ Bauwasser**

- Neuanschluss                       Anschlussänderung, -umverlegung  
Wasserbedarf: max.                      m<sup>3</sup>/Std. bzw.                      l/Sek.  
Erforderlicher Wasserdruck                      bar  
Vorgesehener Ort für den Wasserzähler  
 Wasserzählerschacht  
 Sonstiges (HWR, Keller...)

#### Anschlussbemessung **Strom/ Baustrom**

- Neuanschluss                       Anschlussänderung, -umverlegung  
Anschlussleistung                      kW  
 Einbau eines Zusatzgerätes zur Verbrauchsanalyse

#### Anschlussbemessung **Erdgas/ Fernwärme**

- Neuanschluss                       Anschlussänderung, -umverlegung  
Anschlussleistung/ Nennwärmebelastung                      kW  
 Einbau eines Zusatzgerätes zur Verbrauchsanalyse

### Bemerkung:

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

## Wichtige Hinweise und Grundlagen

### Allgemein

Die Anschlussnehmeranlage (Hausinstallation) darf nur durch einen in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen errichtet, erweitert, geändert und instand gehalten werden. Dies gilt auch für die Instandhaltung des Abschnittes zwischen Hauptabsperreinrichtungen und Messeinrichtung einschließlich des Zählerplatzes.

Das Installateurunternehmen hat die Errichtung, Erweiterung und/oder die Änderung der Anschlussnehmeranlage bei der Stadtwerke Pasewalk GmbH auf den dafür vorgesehenen Vordrucken anzuzeigen. Diese Vordrucke können bei der Stadtwerke Pasewalk GmbH kostenlos bezogen werden.

### Erdgasanschluss

Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer erkennen für die Anschlusslegung die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)« vom 01.11.2006, BGBl. I Nr. 50, 2485, sowie deren ergänzende Bedingungen als verbindlich an.

Einzelheiten zur Hausanschlussherstellung, Abrechnung und Bezahlung sind in der NDAV geregelt. Die NDAV sowie die dazugehörigen ergänzenden Bestimmungen liegen zur jederzeitigen Einsichtnahme während den Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Pasewalk GmbH aus und werden auf Wunsch unentgeltlich ausgehändigt bzw. zugesandt.

### Trinkwasseranschluss

Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer erkennen für die Anschlusslegung und künftige Versorgung die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)«, BGBl. I 1980, 750, 1067, als verbindlich an.

### Fernwärmeanschluss

Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer erkennen für die Anschlusslegung und künftige Versorgung die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)«, BGBl. I 1980, 742, als verbindlich an.

### Einsichtnahme

Die AVBWasserV, die AVBFernwärmeV sowie die dazugehö-

gen ergänzenden Bestimmungen liegen zur jederzeitigen Einsichtnahme während den Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Pasewalk GmbH aus und können auf Anfrage auch kostenlos per Post bezogen werden.

Die anfallenden Daten werden von der Stadtwerke Pasewalk GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Die Informationen und Verordnungen können auch im Internet abgerufen werden unter [www.stadtwerke-pasewalk.de](http://www.stadtwerke-pasewalk.de).

Vielen Dank für Ihr Interesse!  
Ihre Stadtwerke Pasewalk GmbH